

Beitrags- und Gebührenordnung des TSV Radbruch von 1948 e.V.



(1) Inhalt

Gemäß § 5 der Satzung wurden die Mitgliederbeiträge auf einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am **01. November 2024** festgelegt.

(2) Zahlungen

Die Zahlung des Beitrages erfolgt ausschließlich im Voraus mittels Lastschriftinzug, dem das Mitglied in seiner Beitrittserklärung ausdrücklich zustimmt. Mit der Zustimmung verzichtet das Mitglied auf Vorankündigungen des Einzugs.

(3) Lastschriftverfahren

Die Mitgliedsbeiträge werden monatlich zum 15. eines jeden Monats abgebucht. Der Zusatzbeitrag für die Tennisabteilung wird jedes Jahr einmalig zu Beginn der Freiluftsaison am 15.05. erhoben.

(4) Beiträge

a. Mitgliedsbeitrag

WER?	Mitgliedsbeitrag
Erwachsene Aktive	15,00 Euro
Erwachsene Passive	7,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren, sowie Berechtigte im Sinne des §5 der Satzung	8,00 Euro
Familien (Zwei nicht getrenntlebende Erwachsene inkl. deren Kinder im Sinne des Punkt 3)	30,00 Euro

b. Zusatzbeitrag Tennisabteilung

WER?	Mitgliedsbeitrag
Erwachsene	120,00 Euro
Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren, sowie Berechtigte im Sinne des §5 der Satzung	24,00 Euro

(5) Gebühren

WER?	Mitgliedsbeitrag
Aufnahmegebühr Tennisabteilung	keine
Benutzung Tennisplatz für Gastspieler(innen)	10,00 Euro
Benutzung Tennisplatz für Gastspieler(innen) 10er-Block	80,00 Euro
Benutzung Fußballplatz für Gastmannschaften (inkl. Nutzung Duschräume) ohne Flutlicht	75,00 Euro
Benutzung Fußballplatz für Gastmannschaften (inkl. Nutzung Duschräume) mit Flutlicht	100,00 Euro

(6) Eintrittsgelder auf dem Fußballplatz

Die Eintrittsgelder auf dem Fußballplatz sind den tatsächlichen Bedingungen variabel anpassbar. Die Entscheidung ob und in welcher Höhe die Eintrittsgelder je Saison erhoben werden, trifft der geschäftsführende Vorstand gemäß Beschluss nach Vorlage durch den Abteilungsvorstand Fußball. Dieser gibt die aktuell erhobenen Eintrittspreise rechtzeitig durch Aushang öffentlich bekannt.

Alle Kosten, die dem Verein durch Mahnverfahren oder durch Nichtbeachtung der Beitrags - und Gebührenordnung entstehen, trägt der Verursacher.

Der Vorstand

Radbruch, den 01.11.2024

(Horst Karjoth 1. Vorsitzender)

(Martina Heineke 2. Vorsitzende)